

Der kantonsärztliche Dienst hat bereits Ende Januar 2020 auf die sich abzeichnende kritische Gesundheitslage reagiert und die Strategie zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus festgelegt. Als Leiter des Sonderstabs SOCOSO koordinierte Kantonsarzt Lukas Fenner die Massnahmen während der COVID-19-Pandemie zum Schutz der solothurnischen Bevölkerung in Abstimmung mit den Bundesbehörden. Im Rahmen der Bereitstellung von maximalen intensivmedizinischen Kapazitäten im Kanton wurde die Zusammenarbeit zwischen der Solothurner Spitäler AG und den Privatspitalern zentral geleitet. Für die Regionen Dorneck und Thierstein kam eine kurzfristig realisierte Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland zustande. Daneben wurden frühzeitig und ausreichend dezentrale Abklärungsstandorte und mobile Einsatzteams organisiert.

Der kantonsärztliche Dienst gewährleistete in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz auch die Versorgung mit Schutzmaterial für die Hausärztinnen und Hausärzte und andere niedergelassene Ärzte, für die Spitexorganisationen und die Alters- und Pflegeheime. Aktuelle Informationen wurden nicht nur mit digitalen Mitteilungen vermittelt, sondern auch mit Webinars zu brandaktuellen Themen unter Beizug von externen Experten. Der kantonsärztliche Dienst leistete die fachliche Unterstützung für diese und weitere von der COVID-19-Pandemie betroffenen Strukturen im Rahmen des Dialogs Bildung (Schulen), des Dialogs Wirtschaft, des Dialogs Soziales (sozialmedizinische Institutionen, Kindertagesstätten, Asylunterkünfte) die Corona-Hotline, Justizvollzugsanstalten sowie die kantonale Verwaltung in Form von beratenden Gesprächen und Merkblättern, die erstellt, sowie regelmässig überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht wurden. Der Kantonsarzt erliess aufgrund der kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Epidemiegesetz, mit Unterstützung des Rechtsdienstes DDI, sämtliche notwendigen Verfügungen über alle genannten Bereiche.

Seit Beginn der Coronakrise stand das Contact Tracing im Fokus der kantonsärztlichen Arbeit. Während der aktuell rückläufigen Anzahl von Neuinfektionen konzentrieren

sich die Massnahmen des kantonsärztlichen Dienstes auf die strategische Ausrichtung auf eine mögliche zweite Infektionswelle. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Testmöglichkeiten und der Abklärungskapazitäten des Contact Tracings, das – mit moderner Fallmanagement-Software bestückt – effizient arbeitet und je nach Fallzahl rasch und flexibel angepasst werden kann. Es soll jederzeit gewährleistet werden, dass Infektionsketten rechtzeitig eruiert werden können und so ein erneutes Aufflammen der Epidemie möglichst im Keim erstickt werden kann. Vordringlich ist auch das Monitoring der wichtigsten Kennzahlen, um den epidemischen Verlauf zu beobachten. Darauf basierend werden die Massnahmen in Koordination mit den umliegenden Kantonen stufenweise vorbereitet. Der kantonsärztliche Dienst wird also auch in Zukunft die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung gewährleisten, dies in Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern und Dienststellen.

Das Gesundheitsamt GESA des Departements des Innern gewährleistete zusammen mit dem departementseigenen Rechtsdienst die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für den Kanton sowie die Stellungnahmen zu den bundesrätlichen Verordnungen im Rahmen der Konsultation der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie der Sozialdirektorinnen und -direktoren. So wurden auf kantonaler Ebene seit dem 13. März 2020 im Auftrag des Kantonsarztes diverse rechtliche Grundlagen wie rund 30 Allgemeinverfügungen respektive Verlängerungen in den Bereichen Justizvollzug, soziale Institutionen, Spitäler und Kita u.a. erarbeitet. Im Rahmen der Spitalversorgung gewährleistete das GESA weiter den Kontakt und die Koordination mit den Spitälern.